

Einladung (Aktualisiert)

zur 222. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie
am

Mittwoch, den 24.04.2024 um 12:00 Uhr s.t.
Hörsaal B

12.00 – 13.00 Uhr

Abschluss Habilitationsverfahren, Dr. Stefan Kubick

Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)

Thema: "Neue Antikörperformate in Diagnostik und Therapie"

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 222. Sitzung am 24.04.2024
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 221. Sitzung am 14.02.2024
3. Bericht der Dekanin
4. Beschluss über die Umwandlung einer WiMi-Q-Stelle – Institut für Chemie und Biochemie
5. Benennung einer stellvertretenden Ombudsperson des Fachbereichs BCP
6. Nachbenennungen von professoralen Mitgliedern der Kommission zur Erstellung einer Strategie/Satzung für die Ernennung von HonProf/APL
7. Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission für die Promotionsstudienordnung IMPRS BAC
8. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 222. Sitzung am 24.04.2024
10. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 221. Sitzung am 14.02.2024
11. Berufungsverfahren – W3 Verhaltensbiologie – Beschluss über die Berufsliste – Institut für Biologie
12. Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit – Institut für Biologie
13. Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit – Institut für Pharmazie
14. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Die Dekanin

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –